

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2020 ff.**

Neufassung vom 13.05.2019
Gesamte Vorlage sowie
Anlage 2 und
Anlage 3 Inhaltsübersicht und
Ifd. Nummern 3, 25, 75, 76, 86
und 105 der Gesamtliste

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14697

3 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 21.05.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einführung

Die Aufgabe des Sozialreferats besteht vor allem darin, einen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft zu leisten, in der das friedliche Zusammenleben, die Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Durch unsere Arbeit und Dienstleistungen werden Menschen in ihren Fähigkeiten gestärkt, ihr Leben selbst zu gestalten.

Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt, die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht, das Altwerden muss aktiv gestaltet werden und nicht zuletzt gilt es, Kinder und Jugendliche zu fördern, zu stärken und Familien zu unterstützen. Diese vielfältigen Herausforderungen umreißen zugleich das breite Aufgabenspektrum des Sozialreferats.

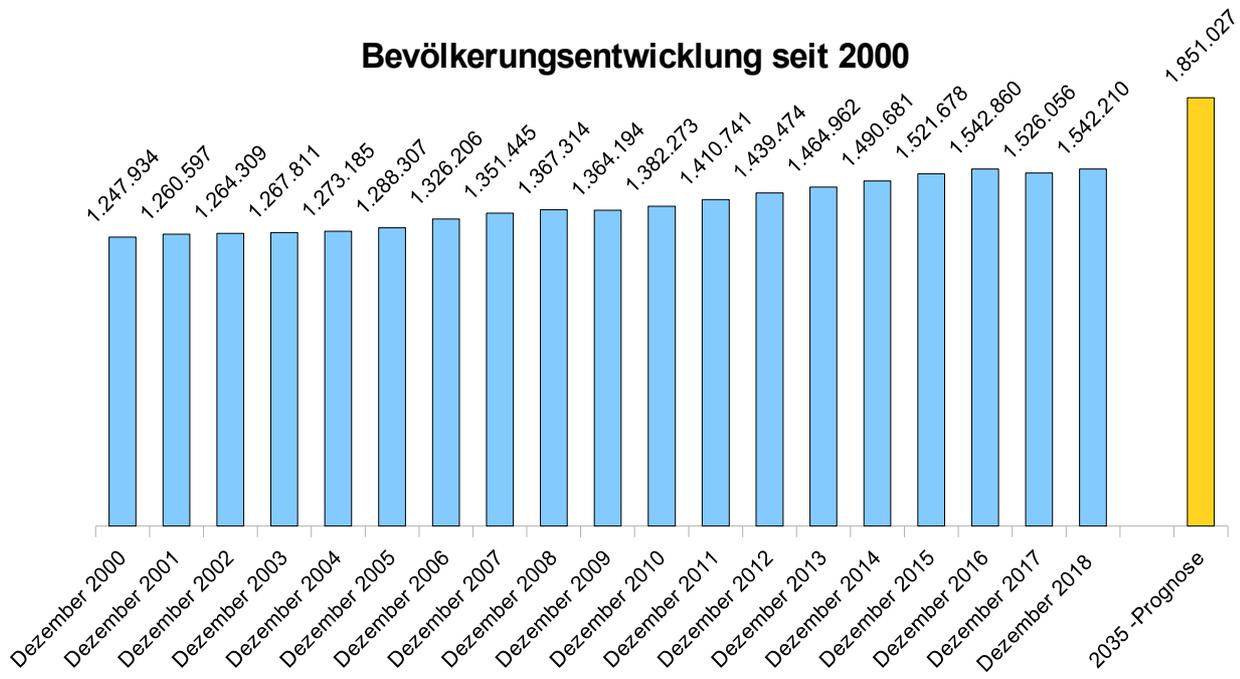
2. Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat/Perspektive München

Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Seit Dezember 2000 ist die Bevölkerung Münchens von knapp 1,25 Mio. Personen mit Hauptwohnsitz auf knapp 1,55 Mio. Personen im Februar 2019 gewachsen. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2035 ca. 1,85 Mio.

Menschen in München leben werden.

Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.



Für ein stetiges Bevölkerungswachstum in Großstädten sorgen unter anderem der weltweit zu beobachtende Trend zur Urbanisierung, attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Internationalisierung der Wirtschaft, die EU-Erweiterung mitsamt ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Zuwanderungsströme aufgrund von Flucht und Vertreibung, aber auch ein seit 1997 stetig steigender Geburtenüberschuss. Dies stellt die Landeshauptstadt München vor große Herausforderungen, da die seit Jahrzehnten anhaltende positive Wirtschaftsentwicklung zwar zu einem beträchtlichen Reichtum in der Stadt geführt hat, aber auch zu hohen Lebenshaltungskosten und Mieten. Kleine bis mittlere Einkommen schützen in München oft nicht vor einem Abrutschen unter die Armutsgrenze.

Zugleich ist München im innerdeutschen Vergleich die Kommune mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Nach der Überplanung und zum Teil schon erfolgten Bebauung von großen Konversionsflächen in den letzten 20 Jahren (ehemalige Kasernen-, Bahn- und Flughafenareale) zeichnen sich nur noch wenige neu zu entwickelnde Flächenpotentiale ab. Das wird das Problem der Wohnungsknappheit weiter verschärfen und die Kosten für Wohnraum weiter in die Höhe treiben.

München ist also auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, Rekordsteuereinnahmen, vielen neuen Arbeitsplätzen und hohen Einwohnerzuwächsen, auf der anderen Seite muss die Stadt mit den daraus resultierenden Folgen, die von vielen Teilen der Bevölkerung kritisch oder gar negativ (z. B. Neubau und Nachverdichtung, Enge, stei-

gende Mietpreise) gesehen werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen, umgehen.

Die Spannungsfelder in Balance zu halten, ist das Leitmotiv der Perspektive München: „Stadt im Gleichgewicht“¹. Unter diesem Motto gilt es dauerhaft sicherzustellen, dass nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern. Hier ist aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich werden in der thematischen Leitlinie Soziales² skizziert. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für Politik, Verwaltung und bezuschusste externe Akteure für die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und außen.

Soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden in der Stadt, die Gewährleistung einer gerechten Chancenverteilung im gesamten Stadtgebiet, ein Leben in Würde und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft – trotz Armut, Behinderung oder anderer schwieriger Lebenslagen – sind die der Leitlinie zugrunde gelegten Werte und Grundhaltungen. Unter diesen Prämissen nutzt die Landeshauptstadt München aktiv ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Abfederung sozialer Problemlagen und zur lebenswerten Gestaltung unserer Stadt.

Die Verwirklichung dieser Ziele kann jedoch nur mit einer adäquaten Personalausstattung erreicht werden. Das bedeutet, dass die Personaldecke der städtischen Kernverwaltung mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt halten muss. Für den Bereich des Sozialreferates, dessen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportionaler Stellenzuwachs in den Jahren 2014 bis 2016 größtenteils auf den Flüchtlingszustrom und der damit in diesem Bereich stattgefundenen Personalaufstockung zurückzuführen ist³, müssen hinsichtlich künftiger Personalausweitungen insbesondere auch folgende Entwicklungen berücksichtigt werden:

- Die Problemlagen steigen überproportional zum Anstieg der Bevölkerungszahlen, somit steigt auch der Personalbedarf überproportional.
- Eine Folge der vergangenen Haushaltskonsolidierungsrunden war eine unerwünschte Verdichtung. Dieser Effekt musste in den letzten Jahren aufgeholt werden.
- Lediglich mit Hauptwohnsitz gemeldete Bürgerinnen und Bürger werden in der Einwohnerzahl abgebildet, jedoch werden auch für Personen mit Zweitwohnsitz Leistungen erbracht.
- Gravierender Wohnraummangel schafft Multiproblemlagen, steigende Anzahl wohnungsloser Personen bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen
- konsequentes Vorgehen bei Zweckentfremdung von Wohnraum

1 Die Perspektive München ist das strategische Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München.

2 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869 (Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017)

3 Ca. die Hälfte der Personalzuschaltungen ab dem 4. Quartal 2015 erfolgte aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Flüchtlinge, andere Bereiche des Sozialreferats haben von dieser Mehrung kaum profitiert.

- weitere Maßnahmen gegen Altersarmut sowie steigende Zahl an Betreuungen (Zunahme Sachverhaltsermittlungen bei der Betreuungsstelle)
- kontinuierlicher Geburtenüberschuss
- steigende Komplexität und Anzahl der Fälle von Gewalt in Familien, Trennungen sowie Scheidungen
- Für den Bereich der freien Träger gilt, dass die Personalbedarfe im Zuschussbereich schwer prognostizierbar sind, da sie ca. 1,5 Jahre vor Umsetzung bereits erhoben werden müssen.

3. Themenschwerpunkte im Sozialreferat

Innerhalb des breiten Leistungs- und Aufgabenspektrums des Sozialreferats hat sich das Sozialreferat angesichts der unter Ziffer 2 dargestellten Entwicklungen und Herausforderungen Themenschwerpunkte für die Jahre 2019/2020 gesetzt. Gerade in diesen Bereichen sind aus Sicht des Sozialreferats (sozialpolitische) Maßnahmen angezeigt. Neben Ressourcenausweitungen wird es hier auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie Veranstaltungen, Initiativen, Jubiläen, Eröffnungen geben, siehe hierzu auch Anlage 1.

Die geplanten Ausweitungen (siehe anliegende Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten) betreffen folgende Themenschwerpunkte des Sozialreferats:

1. Kunden-/Bürgeroffensive
2. Armut
3. Stärkung Ältere
4. Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit
5. Mieterschutz/Wohnraumerhalt

Die diesen Schwerpunkten nicht überwiegend zuordenbaren Themen wurden unter „3.6. Sonstiges“ zusammengefasst.

Es gilt hierbei zu beachten, dass die Themenschwerpunkte nicht trennscharf sind. Einige der geplanten Maßnahmen können unter mehrere Bereiche subsumiert werden. In diesen Fällen wurde versucht, die Maßnahme dem Bereich mit der größtmöglichen Übereinstimmung zuzuordnen.

Innerhalb dieser Gruppierungen werden die Maßnahmen, um Ressourcen und Aufwand zu sparen (soweit möglich und sinnvoll), in Form von Sammelbeschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

3.1 Themenschwerpunkt Kunden-/Bürgeroffensive

Das Sozialreferat ist das Referat in der Stadtverwaltung, das die meisten Leistungen mit direkter Bürgerorientierung erbringt, d. h. der weitaus überwiegende Teil unserer Aufgabenerfüllung wirkt direkt auf die Münchner Bevölkerung. Dies schlägt sich auch im aktuellen Produktplan nieder. Von 48 Produkten⁴ des Sozialreferats haben 44 Produkte direkten Bürgerbezug.

Unter Kunden-/Bürgeroffensive verstehen wir alle Maßnahmen und Angebote, die den Bürgerinnen und Bürgern merkbar ein Mehr an Qualität und Unterstützung bieten, sich also direkt an die Bürgerin und den Bürger richten. Ziel ist es, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Leistungserstellung zu steigern und die Qualität unserer Leistungen durch mehr zeitliche Ressourcen auszuweiten.

Das Sozialreferat prüft im Rahmen der Aufgabenerledigung stets, ob die Bürgerfreundlichkeit (im Sinne der Zielgruppe) gesteigert werden kann. Hierbei steht immer im Vordergrund, ob die zu erbringenden Leistungen auch die gewünschten Wirkungen erzielen.

Ein wesentlicher Aspekt der Bürgerorientierung ist das Ziel, den persönlichen Kontakt zu stärken, indem bürgernahe Leistungen mit niedrigrschwelligem Zugängen angeboten werden. Dies erfolgt mit den zwölf städtischen Sozialbürgerhäusern (SBH), die als erste Ansprechpartner für die Münchner Bevölkerung dienen.

Speziell bei den von den SBH erbrachten wirtschaftlichen Hilfen (z. B. Auszahlung von SGB-XII-Leistungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Psychologischer Dienst etc.) möchte das Sozialreferat die Leistungen und vor allem die Bürgernähe weiter verbessern. Gleiches gilt für die Erprobung neuer Konzepte zur Optimierung der Eingangssituation. Weitere Ansätze zur Verbesserung des Leistungsangebots betreffen unter anderem Fachdienste des Stadtjugendamts oder die Ausübung des Betreuungsrechts durch die Betreuungsstelle. Ziel ist es, die Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schneller und effizienter zu gestalten, Hindernisse ab- und Brücken aufzubauen und z. B. auch wieder Hausbesuche im Bereich de SGB XII durchführen zu können. Der Zugang zum Leistungsportfolio des Sozialreferates soll insgesamt einfacher gestaltet werden.

Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

⁴ hier sind nicht der Overhead, das Beteiligungsmanagement, die Stiftungen sowie die Produkte mit rein finanztechnischer Abwicklung enthalten

3.2 Themenschwerpunkt Armut

Wie im Armutsbericht 2017⁵ dargestellt, sind etwa 269.000 Menschen in München von Armut bedroht. Besonders betroffen von Armut sind Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Zunehmend sind auch ältere Menschen von Armut betroffen, weil die Rente nicht zum Leben ausreicht. Darüber hinaus vergrößern in München die hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten, das Armutsrisiko.

Zum Jahresende 2018 waren insgesamt etwa 92.000 Münchnerinnen und Münchner auf eine gesetzliche, existenzsichernde Transferleistung nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen. Rund 22.000 weitere Menschen erhielten eine vergleichbare Leistung durch den Bezirk Oberbayern, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen berücksichtigen die hohen Münchner Lebenshaltungskosten jedoch nur bedingt.

Diesem Umstand trägt die Landeshauptstadt München durch eine Vielzahl freiwilliger, ergänzender Leistungen und Angebote Rechnung. Diese Leistungen beschränken sich überwiegend aber auf die Menschen, die sich bereits im Leistungsbezug befinden. Das bedeutet, dass rein rechnerisch etwa 100.000 Menschen, die unter der Armutsgrenze leben müssen, diese Leistungen derzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Für Kinder und Jugendliche ist ein Aufwachsen in Armut mit Beeinträchtigungen für ihre Entwicklung und Verselbstständigung verbunden. Dies wirkt sich benachteiligend auf viele Bereiche des Lebens, wie Schul- und Berufsausbildung oder Erwerbsarbeit, aus. Um die Armutsspirale zu durchbrechen und das Wohlergehen der in Armut aufwachsenden Kindern zu fördern, muss der Blick auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder gerichtet sein. Partizipation und Empowerment, d.h. Stärkung der Kinder und Jugendlichen sind dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann, kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle, individuelle Lebenslage gestalten.

Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

3.3 Themenschwerpunkt Stärkung Ältere

Wirtschaftlicher Erfolg und günstige Arbeitsmarktbedingungen in einer Stadt wie München sind für den Einzelnen keine Garantie, der Altersarmut zu entkommen. Insbesondere die Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen und in Teilzeit gearbeitet haben,

⁵ vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 „Armutsbericht 2017“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10118

die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten oder früh verrentet wurden, leben im Alter unterhalb der Armutsgrenze und müssen zum Teil Sozialleistungen in Anspruch nehmen. So lebt in München derzeit gut ein Viertel der über 65-Jährigen unterhalb der Armutsschwelle⁶, Ende 2018 bezogen rund 15.300 Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung im Alter.

Ein Leben unterhalb der Armutsschwelle bzw. auf Grundsicherungsniveau ist insbesondere im Alter mit erheblichen Einschränkungen verbunden, die Risiken für die psychische und physische Gesundheit mit sich bringen können. Beispielsweise wenn aufgrund von Isolation und Vereinsamung ein bestehender Unterstützungsbedarf vom sozialen Umfeld nicht wahrgenommen wird. Für die Betroffenen gibt es so gut wie keine Möglichkeit, aus eigener Kraft aus der wirtschaftlichen Armut herauszukommen und die Landeshauptstadt München hat spätestens seit Einführung der Bundesauftragsverwaltung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter nur noch wenige Einflussmöglichkeiten, die Einkommenssituation dieser Menschen zu ändern. Umso mehr gilt es, die Lebenssituation durch flankierende und unterstützende Angebote zu verbessern und ihnen damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in dieser Stadt zu ermöglichen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu können das Netz der Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen sowie weitere Akteure der offenen Altenhilfe ebenso leisten wie neue und zusätzliche Angebote, die es älteren Menschen ermöglichen, mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Aber nicht nur Armut und Teilhabe sind im Alter bestimmende Themen. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Weit über 90 % der in Münchner Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen sind älter als 65 Jahre. Etwa 8 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen haben einen Migrationshintergrund. Bei den durch einen Pflegedienst versorgten Münchnerinnen und Münchnern sind mit rund 65 % ebenfalls deutlich mehr als die Hälfte aller versorgten Personen im Rentenalter.⁷ Die Teilhabechancen älterer Menschen zu stärken, bedeutet damit auch, dass die pflegerische Versorgung in München entsprechend gestärkt werden und hierbei die Diversität unserer Stadtgesellschaft widerspiegeln muss. Insbesondere im stationären Bereich wird es zukünftig darum gehen, die begrüßenswerte, aber vermutlich nicht auskömmliche staatliche Förderung zu ergänzen.

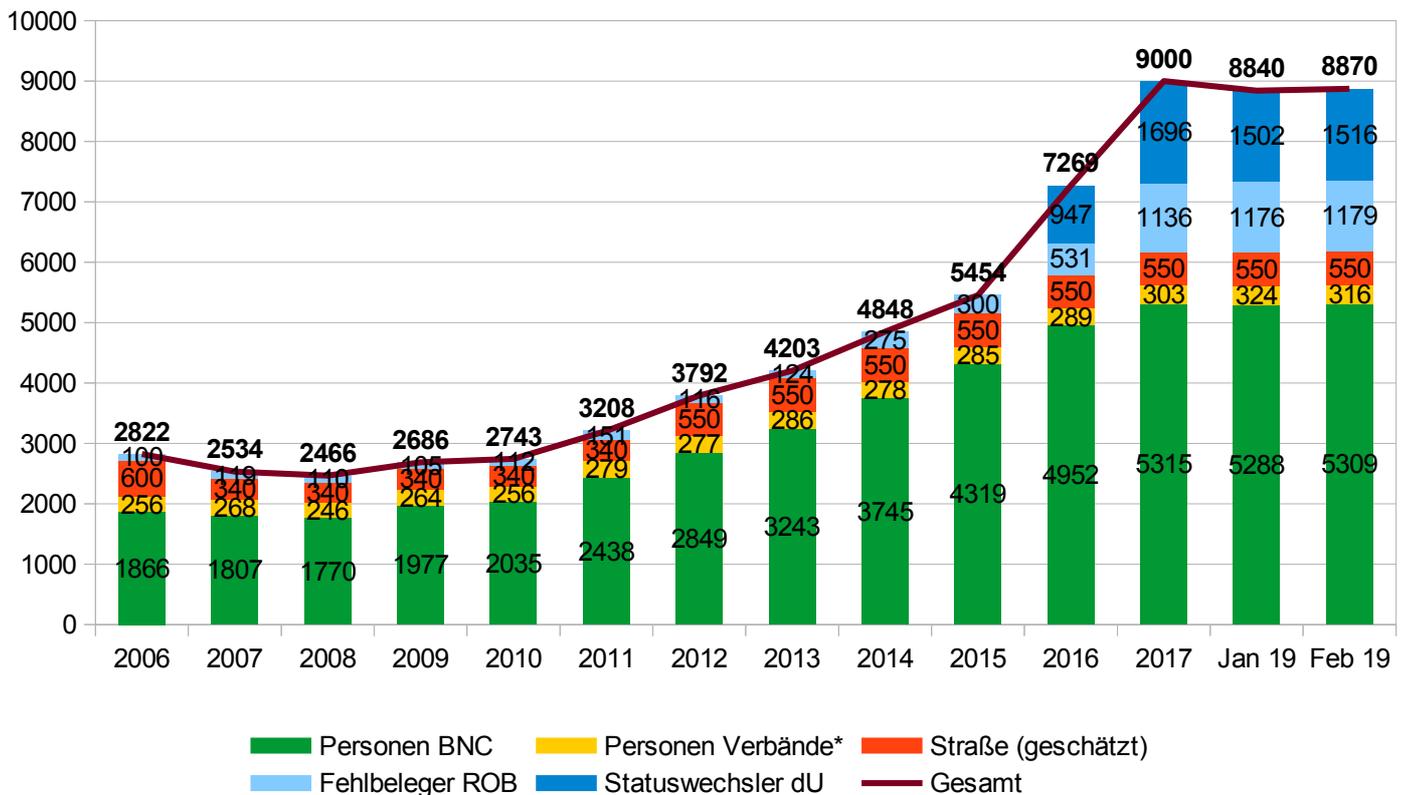
Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

6 s.a. Armutsbericht 2017

7 Die Anteile wurden rechnerisch auf Basis der amtlichen Pflegestatistik zum Stand 15. bzw. 31.12.2017 ermittelt.

3.4 Themenschwerpunkt Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Die Zahl der wohnungslosen Menschen, vor allem die der wohnungslosen Haushalte mit Kindern steigt seit zehn Jahren stetig an. Im Jahr 2008 zählte das Amt für Wohnen und Migration 2.466 wohnungslose Personen. Diese Zahl hat sich zunächst leicht, in den Jahren 2011 (3.208 Personen) bis Dezember 2018 (8.759 Personen) stark gesteigert. Der andauernde Kapazitätsengpass im Sofortunterbringungssystem wurde durch die unerwartete Schließung von Objekten im Laufe der Jahre 2017/2018 zusätzlich verschärft. Eine Abwanderung von Haushalten ins private Notquartier war die Folge. Mit Stand Dezember 2018 befinden sich 1.082 Personen im privaten Notquartier, die jederzeit einen Anspruch auf sicherheitsrechtliche Unterbringung durch die Landeshauptstadt München geltend machen könnten. Berücksichtigt in der Gesamtzahl der akut Wohnungslosen Personen sind auch anerkannte Geflüchtete, sog. „Fehlbeleger“ und „Statuswechsler“ in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) bzw. kommunaler dezentraler Unterbringung (DU).



Mangels freier Plätze im Sofortunterbringungssystem und einer entsprechenden Vereinbarung mit der Regierung von Oberbayern können und müssen „Fehlbeleger“ und „Statuswechsler“ im System der Geflüchtetenhilfe verbleiben. Wenn jedoch ein Umzug in

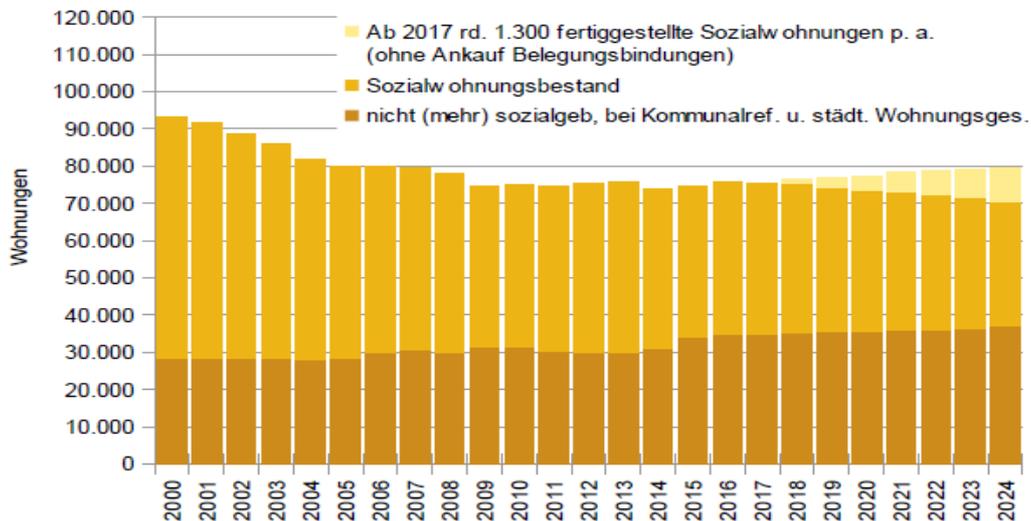
dauerhaften Wohnraum stattfindet, es danach aber wieder zu einem Verlust der Wohnung kommt, werden die Haushalte im Sofortunterbringungssystem untergebracht. Für das Jahr 2020 wird vor diesem Hintergrund ein zusätzlicher Bedarf an 350 Bettplätzen im Sofortunterbringungssystem prognostiziert. Durch die permanent hohe Auslastung der städtischen Unterbringungsmöglichkeiten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Flexi-Heime und Clearinghäuser) und die fehlende Vermittlungsmöglichkeit aus diesem Unterbringungssystem heraus, entsteht ein Stillstand bei der Verbesserung der Wohnungssituation der Betroffenen. Gleiches gilt für die verbandlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der betreuenden Einrichtungen für verschiedenste Zielgruppen (z.B. Einrichtungen für Jugendliche, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser, therapeutische Wohngruppen). Viele Einrichtungen können aufgrund des mangelnden Anschlusswohnraums ihre Betreuungskonzepte nicht mehr umsetzen. Abhilfe kann hier nur die Schaffung von mehr dauerhaftem Wohnraum leisten. Da absehbar ist, dass mittelfristig nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen wird, muss das Sofortunterbringungssystem weiter ausgebaut werden. Nur so kann die kommunale Unterbringungsverpflichtung erfüllt werden.

Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

3.5 Themenschwerpunkt Mieterschutz/Wohnraumerhalt

Obwohl der Münchner Wohnungsbestand kontinuierlich zunimmt, kann der Bedarf an preiswertem Wohnraum dennoch nicht gedeckt werden. Daher ist nicht nur die Schaffung von neuem, sondern auch der Erhalt von preiswertem und bezahlbarem Wohnraum für eine breite Masse der Bevölkerung seit Langem ein oberstes Ziel der Landeshauptstadt München. Derzeit verfügt die Landeshauptstadt München über eine Eingriffsreserve (Bestand an Wohnungen mit Belegungsrecht) in Höhe von rund 85.000 Wohneinheiten. Dies entspricht ca. 10 % des gesamten Münchner Wohnungsbestandes. Die Zielzahl von jährlich 2.000 neu gebauten, geförderten Wohneinheiten deckt bei weitem nicht den Bedarf der aktuell registrierten Haushalte.

Im Januar 2019 waren rund 12.800 Haushalte im Amt für Wohnen und Migration als wohnungssuchend gemeldet, davon rund 9.900 Haushalte in der höchsten Dringlichkeitsstufe. In 2018 wurden jedoch nur rund 3.400 Wohnungen zur Belegung frei (inkl. Vermittlungen an städtische Dienstkräfte). Dieser Wert wird sich auch in den Jahren 2019 und 2020 nicht signifikant ändern.



Quelle: Sozialwohnungsdatei 2016

Um möglichst viel preiswerten Wohnraum zu erhalten und Mieterinnen und Mieter zu schützen und zu unterstützen, hält das Sozialreferat zahlreiche Aufgaben und Unterstützungsangebote, wie etwa den qualifizierten Mietspiegel oder die Mietberatungsstelle, bereit. Zur Unterstützung von Mieterinnen und Mietern und dem Erhalt von Wohnraum geht das Sozialreferat auch gegen Zweckentfremdung vor, haftet im Fall von Schäden und Mietausfällen, will die Wohnungsvergabeplattform SOWON zur zentralen Drehscheibe zum Thema „preiswerter Wohnraum“ weiterentwickeln u. v. m.

Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

3.6 Sonstiges

Neben den bereits erläuterten Themenschwerpunkten gibt es noch eine weitere Anzahl von sozialpolitisch bedeutenden Aufgabenstellungen, bei denen ebenfalls Ressourcenbedarfe bestehen. Hier haben wir nach Möglichkeit thematische Cluster gebildet, von denen zwei exemplarisch benannt werden sollen. Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzierungsbeschlüsse entnehmen Sie bitte anliegender Tabelle sowie den entsprechenden Beschlussblättern.

Integration

Eine unserer Aufgaben ist (wie bereits beschrieben) die Sicherstellung der Unterbringung, Betreuung und gesundheitliche Versorgung der besonderen Personengruppen der Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus ist langfristig die soziale Integration sowie

die Beratung und Qualifizierung in Bildung, Ausbildung und Arbeit von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu gewährleisten.

Von den bereits am Beginn der Bekanntgabe beschriebenen rund 1,55 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in München hatten zum Stand 28.02.2019⁸ 28,1 % eine ausländische Staatsbürgerschaft, 16 % sind Deutsche mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2018 sind 68.585 Personen aus dem Ausland nach München zugewandert⁹. Aufgrund dieser signifikanten Zahlen ist die Nachfrage nach Beratung sowie nach Bildungs- und Qualifizierungsangeboten nach wie vor hoch, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Geflüchteten über mehrere Jahre bzw. auf Dauer in Deutschland bleibt. Bei einer eventuellen Rückkehr in die Heimat erleichtern Bildung und Ausbildung die Reintegration und wirken einer möglichen erneuten Flucht entgegen.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Unter den geänderten und sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und gestiegenen Anforderungen kann das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen immer weniger als ein sich selbst regulierender Prozess verstanden werden. Vielmehr müssen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien gefördert und gestärkt werden, um die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege zu legen. Dafür müssen wir bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und entsprechende personelle Angebote bereithalten, die den Prozess des Aufwachsens begleiten und unterstützen. Dazu gehören u.a. Maßnahmen wie die Entlastung von Münchner Familien durch weitgehende kostenfreie Inanspruchnahme von Kindertagespflege oder Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche.

4. Stellenschaffungen

4.1 Stellenbemessungsverfahren

Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird unter Verweis auf Stadtratsbeschlüsse aus 2013 und 2016 stringent das Erfordernis eines durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens erhoben, falls im Stadtrat die Schaffung zusätzlicher Stellen beantragt wird. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wird die Durchführung entsprechender Bemessungen entsprechend in den Beschlussblättern abgefragt. Die Zeitschiene zur Anmeldung von Beschlussvorlagen mit personellem Mehrbedarf lässt jedoch ein vorab erfolgtes Bemessungsverfahren schlichtweg nicht zu. Wie verwaltungsintern dem Personal- und Organisationsreferat im Oktober letzten Jahres bereits kommuniziert, wäre bereits zu diesem Zeitpunkt ein umfassendes

⁸ Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung.html>

⁹ Quelle: Statistisches Amt (https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:39377da5-e0b4-4aca-bf5a-ff3974f48c1e/Gesamtjahr%202018_zu_weg.pdf)

Bemessungsverfahren vor Anmeldung zum Eckdatenbeschluss keinesfalls mehr realisierbar gewesen. Vor diesem Hintergrund enthält diese Bekanntgabe zwangsläufig auch Vorhaben, bei denen eine Bemessung noch nicht durchführbar war und dies im Beschlussblatt auch entsprechend gekennzeichnet ist. Die methodischen Klärungsgespräche zur Stellenbemessung wurden jedoch allesamt bereits mit dem Personal- und Organisationsreferat geführt.

4.2 Kalkulation der Personalauszahlungen

Aufgrund der Vorgabe von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das Planjahr 2020 pauschal mit 30.000 € kalkuliert und für die Folgejahre jeweils mit 60.000 €. Für eine Ganztagsstelle ergibt sich somit im Gesamtzeitraum 2020 mit 2024 eine Summe von 270.000 € an Personalauszahlungen. Teilzeitkapazitäten werden entsprechend anteilig kalkuliert.

5. Umstellung auf S/4HANA

Auf Wunsch der Stadtkämmerei und des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik wird mitgeteilt:

„Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat zentral erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat wurde entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.“

6. Inhalt der Beschlussblätter sowie der Gesamtliste

Beim Ausfüllen der Beschlussblätter und der Gesamtliste hat das Sozialreferat die Vorgaben der Stadtkämmerei befolgt. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- **Beschlussblätter, zu 6. Refinanzierung**

Hier sollen in erster Linie befristete Aufgaben/Projekte aufgenommen werden, für die direkte Bezuschussungen/Förderungen durch Dritte geleistet werden. Da keine der geplanten Maßnahmen des Sozialreferates zu dieser Beschreibung passt, wurde

dieser Teil des Formblatts leer gelassen. Angaben zu mit den geplanten Beschlussvorlagen verbundenen konsumtiven und investiven Einzahlungen (z. B. Erstattungen) finden Sie in der Tabelle unter 2. „Finanzielle Auswirkungen“.

- **Gesamtliste, zu Arbeitsplatzkosten dauerhaft und einmalig**

In der Gesamtliste werden bei Personalausweitungen automatisch (durch eine von der Stadtkämmerei hinterlegte Formel) die entsprechenden Werte in den Spalten „Arbeitsplatzkosten Erstausrüstung“ und „Arbeitsplatzkosten dauerhaft“ abgebildet. Das betrifft alle Personalausweitungen, auch die Ent- bzw. Weiterbefristung von Stellen. In diesen Fällen sind die Mittel bereits seit erstmaliger Stellenschaffung im Haushalt berücksichtigt und müssen nicht erneut beantragt werden. Daher sind diese Mittel nicht in den Beschlussblättern enthalten und werden auch im Rahmen der Beschlussfassung nicht erneut beantragt.

In der geplanten Beschlussvorlage „München Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises“, laufende Nummer der Gesamtliste 3, erhöhen sich die Transferauszahlungen von 2.000.000 € auf 3.500.000 € für das Jahr 2020. Bei der Berechnung wurde ursprünglich vom regelmäßigen Jahresbetrag von 6.000.000 € für die Entlastung durch die MVV-Tarifreform ausgegangen. Bei genauer Betrachtung der Auswirkungen dieser Maßnahme muss jedoch die zeitlich um drei Monate versetzte Quartalsabrechnung der MVG berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass im ersten Quartal des Jahres 2020 noch das letzte Quartal 2019 zahlungswirksam wird. Die Entlastung durch die Tarifreform greift erst ab dem zweiten Quartal und beläuft sich für 2020 somit nur auf 4.500.000 €. Demnach ergibt sich für das Jahr 2020 ein Finanzbedarf im Transferbereich von 3.500.000 €, der sich ab dem Jahr 2021 auf 2.000.000 € reduziert.

In der geplanten Beschlussvorlage „Weiterentwicklung SBH-Standortkonzeptionsfortschreibung + PONTIS Lotsenprojekt“, laufende Nummer der Gesamtliste 25, erhöht sich der Zuschuss für das PONTIS Lotsenprojekt von 67.000 € auf 140.000 €. Nach den Erfahrungswerten des Projektes PONTIS im Hasenberg sind für Personal- und Honorarkosten ca. 110.000 € zu veranschlagen. Hinzu kommen Sachmittel und Mietkosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden können. Sie wurden mit insgesamt 30.000 € kalkuliert. Diese Information lagen zum Zeitpunkt der ersten Fassung der Bekanntgabe nicht vor.

Vom Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wurde mit Schreiben vom 03.05.2019 mitgeteilt, dass es für das Produkt "IT-Dienstleistungen", d. h. das Produkt, gegen das it@M seine Dienstleistungen, Vorhaben und Services für die Referate verrechnet, ein Pauschalbudget für Vorhaben geben wird. Dieses Pauschalbudget wird jedes Jahr angepasst um Preissteigerungen etc. Die Festlegung gilt mit sofortiger Wirkung, d. h. eine Einbringung von Eckdatenblättern für Referatsvorhaben und damit auch von Finanzierungsbeschlüssen ist bereits in 2019 nicht mehr vorgesehen.

Die IT-Vorhaben der abgegebenen Eckdatenblätter mit den Referatsvorhaben sollen daher entsprechend der Planung in den Referaten im Rahmen der Vorhabensplanung gemeldet werden.

Die Beschlussvorlage „WLAN- und IT-Ausstattung der Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft“, laufende Nummer der Gesamtliste 75, entfällt daher. Der Bedarf bleibt bestehen, die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik.

In der geplanten Beschlussvorlage „Ausweitung jugendkulturelle Angebote“, laufende Nummer der Gesamtliste 76, erhöhen sich die Sachmittel von 1.000.000 € auf 1.500.000 €. Die Informationen, die zu einer Erhöhung auf 1.500.000 € führen, lagen zum Zeitpunkt der ersten Fassung der Bekanntgabe nicht vor.

Für die Maßnahme im Beschlussblatt „Neukonzeption Kleiderkammern Diakonia“, laufende Nummer der Gesamtliste 86, wird nach neuerlicher Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München/Sozialreferat - Amt für Soziale Sicherung - eine Förderung in Höhe von maximal 200.000 € als ausreichend angesehen, um die Kooperation mit weiteren Trägern/Einrichtungen zu stärken und feste Standorte abzubauen. Dies entspricht auch den Vorgaben, wie sie im Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 festgelegt wurden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12600).

Die Beschlussvorlage „Festlegung einer einheitlichen Pauschale für die Zentralen Verwaltungskosten für die freien Träger der Wohlfahrtspflege (ohne Spitzenverbände)“, laufende Nummer der Gesamtliste 105, entfällt. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf 9,5 % freie Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367), innerhalb der die Absenkung der ZVK auf 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Die dafür geplante Beschlussvorlage stellt keine Mittelausweitung dar.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-II

An das Sozialreferat, S-III

An das Sozialreferat, S-IV/LBS

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.